

## UNTERSCHIEDLICHE ‚DEMOKRATIEN‘: EINE WEITERE ERKLÄRUNG ZUM THEMA ‚AMERIKANISMEN‘ IN DEUTSCHEN STÄDTEN

LUTZ HOLZNER

Die folgende Erklärung bezieht sich auf die ausführliche und kritische Replik zu meinem Artikel „Kommunitäre und ‚demokratisierte‘ Kulturlandschaften: zur Frage der sogenannten ‚Amerikanismen‘ in deutschen Städten“ (Erdkunde 54, 2000, 121–134), die AXEL PRIEBES unter dem Titel „Raumplanung – Instrument der Obrigkeitsstaatlichkeit oder Instrument einer demokratischen Kulturlandschaftsgestaltung?“ im selben Heft der Zeitschrift (Erdkunde 54, 2000, 135–147) veröffentlicht hat. Es liegen hier nämlich wesentliche Missverständnisse vor.

In seiner Replik hat PRIEBES vor allem die Verantwortung (und die Macht) der (demokratisch gewählten sowie der verbeamteten) Planer und anderer Entscheidungsträger in Deutschland erklärt und gutgeheißen und die Erhaltung kultureller (deutscher? europäischer?) Werte in der gebauten Landschaft, den Auftrag sozialer Gerechtigkeit, die Rolle des Staates als „Garant des Gemeinwohls“ usw. erwähnt. Es ist richtig, dass sich „jede Gesellschaft ‚kulturraumspezifisch‘ ihre (eigenen) Normen setzt“. Im Falle der kontinental-europäischen Gesellschaften fragt sich aber, wer diese Normen jeweils setzt: Die Gesellschaft (d. h. die Menschen selbst) oder die Regierungen nach dem Motto „we decide everything, one day you’ll thank us“<sup>1)</sup>. PRIEBES hat auch vehement dargelegt, dass Stadt- und Raumplanung in Deutschland trotz der von ihm nicht bestrittenen, sondern ausdrücklich gutgeheißenen starken Rolle des „Staates“ (im weiteren Sinne gemeint), stets im Rahmen „demokratischer“ Richtlinien erfolgen, da die Entscheidungsträger ja demokratisch gewählt seien. Ab und zu ließe man Bürgerinitiativen zu. Dies bringt mich zu dem eigentlichen Missverstehen zwischen PRIEBES und mir. Es gibt nämlich nicht nur eine Art von Demokratie, sondern durchaus verschiedene konzipierte (auch die DDR nannte sich demokratisch) und das war eigentlich das Kernstück meiner Argumentationen. Was PRIEBES (und natürlich viele andere in Deutschland) demokratisch nennen, erscheint von einer anderen Warte aus gesehen eher obrigkeitlich im Sinne von Etatismus, oder weniger überspitzt ausgedrückt, im Rahmen gewisser demokratischer Grundregeln doch von oben gelenkt, meist wohlwollend und gut gemeint, aber doch manipulierend und wenn nötig auch gegen die Wünsche der Menschen gerichtet. In den USA würde solches Vorgehen schlicht als ‚undemokratisch‘ empfunden.

Das Missverstehen dieses meines Hauptargumentes wird u. a. dadurch deutlich, dass PRIEBES auf dieses mein eigentliches ‚Thema‘ erst am Ende seiner Replik eingeht, quasi am Rande und nicht erkennend, dass hier mein eigentliches Anliegen vorliegt, mit dem er

sich hätte auseinander setzen sollen. Dies geschieht in seinem letzten Kapitel „Ansätze notwendiger Selbstkritik der deutschen Planung“. In erster Linie wollte ich darauf aufmerksam machen, dass die umfassenden Veränderungen der Stadtstrukturen wie auch die Schwächung der historischen Innenstädte und die Ausbreitung dezentralisierter Außenstädte in Deutschland nicht bloß, wie es oberflächlich gesehen erscheinen mag, Nachahmungen des äußeren amerikanischen Vorbildes und auch nicht nur von kapitalistisch-ökonomischen Kräften eines globalisierenden Marktes hervorgerufene „unkontrollierte Wucherungen“ sind, die man durch Steuerungsmaßnahmen, Verbote, Kontrollen, Ökosteuer etc. umkehren, aufhalten oder wieder gut machen müsse. Diese Entwicklungen haben im Grunde eher mit einem indigenen Wandel der Lebens- und Arbeitsbedürfnisse, vielleicht sogar des Staats- und Demokratieverständnisses, gewiss aber mit dem Wandel des politischen individuellen Selbstverständnisses eines großen Teiles der deutschen Bevölkerung im Sinne einer Evolution „from tribal brotherhood to universal otherhood“ zu tun. Viele Menschen wünschen es sich so, jedenfalls gibt es hierfür deutliche Anzeichen. Die Fragmentierung und Pluralisierung der Bevölkerung in Deutschland ist nicht mehr umkehrbar. Daher schreibt PRIEBES (S. 144) auch, dass „die politischen Rahmenbedingungen am Ende der 90er Jahre im Übergang zum 21. Jahrhundert für eine Gestaltung der Raumentwicklung [in Deutschland] und konkret auch für die Steuerung der Siedlungsentwicklung alles andere als günstig“ seien. Durchaus richtig bemerkt er weiter: „Die anhaltende Individualisierung der Gesellschaft, die zunehmende Ausdifferenzierung der Lebensstile und die steigende Abneigung gegen jede Form staatlicher Vorgaben sind eindeutige gesellschaftliche Tendenzen auch im postmodernen Deutschland“ (S. 144). Genau das habe auch ich gemeint. Nur kommt das bei PRIEBES mehr als Nachgedanke und mit (nostalgischem?) Bedauern zum Ausdruck. Meines Erachtens vollzieht sich in Deutschland nicht nur eine ‚äußere‘ (in der Landschaft sichtbare) sondern auch eine ‚innere‘ ‚Amerikanisierung‘<sup>2)</sup> des politischen Selbstverständnisses vieler Bürger mit den dafür typischen Anzeichen zu mehr ‚Individualisierung‘, ‚Ausdifferenzierung der

<sup>1)</sup> Zitiert nach: „Our constitution for Europe“; in: *The Economist*, 28. Okt. 2000.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu GASSERT, PH. (2000): Was meint Amerikanisierung? Über den Begriff des Jahrhunderts. In: *Merkur* (2000) Heft 9/10, S. 785–796.

Lebensstile‘ und einer Schwächung der ‚Gemeinschaft‘.

Bei der Betrachtung und Erklärung des Wandels von Verhaltensmustern großer Teile der Bevölkerung und den damit verbundenen Veränderungen in der (individuell) gestalteten urbanen und sub-urbanen Kulturlandschaft in Deutschland ist es wichtig, die Unterschiede zwischen den deutsch-europäischen und U.S.-amerikanischen Demokratievorstellungen zu verstehen. Das europäisch-deutsche Demokratie- und Selbstverständnis vieler Bürger, vor allem auch vieler Jugendlicher, wird dem amerikanischen immer ähnlicher. Das äußert sich im täglichen Handeln und Entscheiden und setzt individualistische und selbst- bzw. konfliktbezogene Gestaltungskräfte in Bewegung, die dann folgerichtig auch einen Niederschlag in der Landschaft finden.

Das bringt mich zu der von PRIEBIS gleich zu Anfang seiner Replik konstatierten Grundlage meines Arguments. „Ganz deutlich wird“, schreibt er (S. 136), „daß das von Holzner vertretene Demokratieverständnis – vorrangig getragen von einem dezentralisierten Staatsaufbau und der Betonung individueller Freiheiten – kaum kompatibel ist mit dem in Deutschland vorherrschenden Verständnis von Demokratie“. Wenn sich dieses deutsche Demokratieverständnis in letzter Zeit gewandelt hat, dann muss es zu den Konflikten kommen, die PRIEBIS anspricht.

Das hergebrachte deutsche Demokratieverständnis, das sich auch im Grundgesetz ausdrückt, basiert, ähnlich wie das der meisten kontinental-europäischen Republiken, aber auch, das muss gesagt werden, der ehemaligen DDR und der ehemaligen Sowjet Union, wesentlich auf der europäischen Tradition mit Wurzeln in der französischen Revolution. Die amerikanische Revolution, die vor der französischen statt fand, hat dagegen eine diametral entgegengesetzte ideologische Basis. Es ist daher nicht müßig, sich auch als Geograph (oder Planer) der Unterschiede beider Demokratie-Auffassungen bewusst zu werden. Es scheint mir, dass (nicht nur in Deutschland) ein Konflikt zwischen Demokratiemustern kontinental-europäischer Gesellschaften und der global aggressiv konfrontierenden U.S.-amerikanischen Demokratieauffassung entstanden ist, die aufgrund der globalen Führungsrolle der USA, „for better or for worse“ sozusagen, überall im Raum steht. Diese meldet nicht nur Führungsansprüche an (freier Handel, Menschenrechte, Eindämmen undemokratischer Mächte etc.) sondern wird auch mit unübersehbaren Mustern in Bild, Wort und Kommunikationspraktiken für viele zum Vorbild, für andere (z. B. China) aber auch zum Schreckbild.

Wenn man beide Systeme sauber auseinander halten, d. h. vor allem ihre grundlegenden ideologischen Unterschiede vorurteilsfrei berücksichtigen würde, könnten nicht nur Missverständnisse vermieden werden, man könnte dann auch gegenseitige Beeinflussungen feststellen und verstehen, denn die Beeinflussungs-

richtung ist keineswegs einseitig. In den modernen USA ist solidarisches Denken einschließlich der Forderung nach mehr Rechten der „Community“ gegenüber denen der Individuen ein durchaus lebendiger und einflussreicher Teil des politischen Alltags geworden. Dieser Trend wurde immer wieder durch Bewegungen und Ideen aus Europa befruchtet und aufgefrischt, hierzu gehören soziale Verantwortung, ganz allgemein auch das Gewicht des Gemeinwohls, das Wohlfahrtsdenken sowie die Wohlfahrtseinrichtungen, das Streben nach mehr Konsens und weniger Konflikt usw. Auch die von PRIEBIS erwähnten U.S.-amerikanischen Stadterneuerungsbestrebungen und die Kritik an der exzessiven Suburbanisierung gehören hierher. Starke Beeinflussungen scheinen nun aber auch umgekehrt von den USA aus auf das politische Denken und eventuell auch auf den alltäglichen Bereich der Denk- und Verhaltensmuster breiterer Schichten der Bevölkerung in Europa auszugehen. Wichtig ist meines Erachtens, sich dabei zu vergegenwärtigen, dass es sich bei diesen gegenseitigen Beeinflussungen um fundamental „andere“ Ideologieansätze handelt, also nicht nur um unterschiedliche Nuancen ein und derselben Sache. Ebenso wichtig ist es, das jeweils andere nicht zu verfeuern, abzuwerten, grundsätzlich abzulehnen, moralisch zu verdammen usw., denn nolens volens partizipieren beide Systeme immer mehr voneinander. Der in Europa wieder grassierende Antiamerikanismus basiert, glaube ich, in erster Linie auf der unbewussten Nostalgie einer verloren geglaubten ‚besseren‘ Vergangenheit (Beispiel etwa das Thema deutsche Leitkultur?).

Die amerikanische und die französisch-europäische Demokratieauffassungen widersprechen sich schon in den Grundansätzen. Auf der einen Seite steht die amerikanische Überzeugung, dass demokratische Freiheit nur durch den Schutz der individuellen Freiheiten zu erhalten sei. Das geschehe durch den ständigen Konflikt der Gruppen- und Individual-Interessen. Dieser in der 200jährigen Politgeschichte der USA so genannte *tumult* garantiere, dass keine Gruppe (auch nicht die „Mehrheit“ oder „Allgemeinheit“) die Freiheiten und Rechte einer anderen Gruppe bzw. der Individuen mindern oder gar ausschalten kann. Bei dem ständigen Konflikt der Interessen werden die Grundprinzipien der Zivilgesellschaft (American way of life) nie in Frage gestellt. In seiner Amtsantrittsrede (21. 1. 2001) bemerkte GEORGE W. BUSH: „America at its best matches a commitment to principle with a concern for civility ...“ und VACLAV HAVEL hob im August 2000 hervor: „Das eigentliche Fundament der Demokratie [sollte] die Zivilgesellschaft [sein] ... Die tragenden Säulen der Zivilgesellschaft [sind]: Eigeninitiative, Delegieren der staatlichen Gewalt und der politischen Macht an unabhängige Gremien ...“<sup>3)</sup>. AL GORE kon-

<sup>3)</sup> In: Der Standard, Aug. 2000, S. 32.

statierte in einer Ansprache nach seiner Wahlniederlage im Dezember 2000: "This is America: not under man but under God and law ...". Das sind wohlge-merkt keine leeren Sprüche. Sie sind sehr ernst gemeint und man ist sich in den USA der Unterschiede zu anderen Demokratien allgemein sehr bewusst.

Auf einem ganz anderen ideologischen Fundament steht natürlich der durch die französische Revolution kreierte europäische Traum von demokratischer Freiheit durch Gleichheit und Brüderlichkeit unter der Maxime des „Gemeinwohls“.<sup>4)</sup> Die französische Revolution beseitigte ein korruptes Regime der Unterdrückung und Privilegien und maß daher der Herstellung von Gleichheit und Einheit unter der Herrschaft eines neuen Souveräns, des Volkes, höchste Priorität zu. Dabei ersetzte sie eine Obrigkeit (den König mitsamt Adel und Kirche) durch eine andere (das Volk). Mit der Vergangenheit wurde ein bewusster Bruch vollzogen. Als neu wurde festgelegt, dass das Volk nicht als Agglomeration einzelner Individuen oder Bürger sondern als demokratischer Souverän den Willen der Nation darstelle. Jedes Individuum habe zwar einen eigenen Willen, eigene Wünsche und Interessen, aber die ‚freien‘ Bürger müssten sich dem Allgemeinen Willen (*volonté générale*) der Nation beugen und als *communauté* denken und handeln. Damit dienten sie dem Gemeinwohl (*salut public*), dem obersten Ziel der Republik. *Volonté générale* ist dabei ausdrücklich nicht die Summe der individuellen Vorstellungen Einzelner, er ist nicht ‚allgemein‘, weil eine große Mehrheit ihn wollte, sondern weil er a priori immer das Wohl aller darstellt. Nur wenn man sich diesem Allgemeinen Willen unterwerfe, sei man frei.

Das Wort ‚demokratisch‘ bedeutet auch heute in Deutschland nicht so sehr ‚Freiheit‘ von Zwängen, als vielmehr in erster Linie ‚Gleichheit‘ oder zumindest ‚Ausgewogenheit‘, so etwa auch wenn PRIEBIS in seiner Replik von „demokratischer Landschaftsgestaltung“ spricht. Wichtig erscheint mir, dass es bis heute unklar ist, wer denn in Europa zu wissen befugt sein soll, was das ‚Allgemeine Wohl‘ jeweils ist, um dies dann kraft eines ‚gewählten‘ Amtes, wenn nötig auch gegen den Willen und die Wünsche der Bevölkerung, durchzusetzen. Auf dem Deutschen Reichstagsgebäude steht dementsprechend auch: „Dem Deutschen Volke“, aber nicht „of the people, by the people, and for the people“ wie es ABRAHAM LINCOLN 1863 in der *Gettysburg Address* ausdrückte.

Dieser ganz andere U.S.-amerikanische Demokratieansatz ist natürlich auch nicht frei von Exzessen, Mängeln und Fehlern. Die englischen Kolonien in Nordamerika mussten kein despotisches System bekämpfen.

Ihre Freiheiten waren solange weitreichend und zufriedenstellend, bis der englische König diese zu beschränken trachtete und tatsächlich verletzte. Wären die Beschwerden (*grievances*) der Kolonisten erhört worden, wären zweifellos viel mehr Nordamerikaner *loyalists* geblieben und die Abspaltung wäre eventuell vermeidbar gewesen. Da das aber nicht geschah, eskalierte der Disput zu Forderungen nach grundlegenden Freiheiten, die der König aber nicht gewähren wollte. Forderungen nach jenen *liberties*, die jedem Engländer seit der *Magna Charta* und der *Bill of Rights* zustanden und durch „Erfahrung und Praxis“ in England etabliert, in den Kolonien aber erst noch zum *law of the land* erhoben werden sollten. Der Abfall von der Krone erfolgte, nachdem friedliche Petitionen für diese *liberties* unbeantwortet blieben. Man brach also nicht wie in Frankreich mit der Vergangenheit, sondern betrachtete die Revolution als Wiederherstellung hergebrachter (angelsächsischer) Rechte. Einmal losgelöst vom Mutterland begann dann der eigentliche Nachdenkprozess, wie denn die neue Republik gestaltet werden solle. Dabei wurde ausdrücklich auf die frühdemokratische, englische Tradition zurückgegriffen. Wenn ich auf diese Anfänge der amerikanischen Geschichte hinweise, bin ich nicht „rückwärts gewandt“. Diese Gründungsgeschichte ist nämlich bis zum heutigen Tag im politischen Alltag der USA ganz bewusst und lebendig. Der Grundkonsens der Amerikaner beruht trotz Pluralismus und individualistischem Konflikt auf der Überzeugung, dass die amerikanische Demokratieauffassung, wie sie von den *Founding Fathers* in der *Constitution* festgelegt wurde, die einzig richtige sei. "America has never been united by blood or birth or soil. We are bound by ideals that move us beyond our backgrounds, lift us above our interests and teach us what it means to be a citizen ... And every immigrant, by embracing these ideals, makes our country more, not less, American."<sup>5)</sup>

Die Basis der amerikanischen Demokratie ist also die Freiheit des Einzelnen, sich durchsetzen zu wollen. Nur durch den ständigen Konflikt der Eigeninteressen entsteht die Mischung von "tumult, multiplicity, discourse, and factions", die nötig sei, um zu verhindern, dass eine Gruppe, auch nicht die Mehrheit, über andere dominieren könne.<sup>6)</sup> Daher liege es geradezu im Interesse der Regierenden, sich für die Freiheit des Gegners einzusetzen, um die eigene zu erhalten ("I disagree with you, but I would fight to the death to defend your right to disagree"). Nicht Unterordnung unter das Allgemeinwohl („Zwang zur Freiheit“), sondern das Recht zur Vertretung von Eigeninteressen und auf Widerspruch soll hier die Freiheit garantieren.

<sup>4)</sup> Zum Verständnis der Unterschiede zwischen der amerikanischen und französischen Revolution vgl. u. a. DUNN, S. (1999): *Sister Revolutions. French Lightning, American Light*. New York.

<sup>5)</sup> GEORGE W. BUSH, Amtsantrittsrede 21. Januar 2001.

<sup>6)</sup> Daher gilt in den USA grundsätzlich, dass eine plebiszitäre Regierungsform undemokratisch ist.

Irgendwie erscheint es mir überraschend, dass sich gegenwärtig auch in Deutschland das Gefühl von „Freiheit“ zu ändern begonnen hat und mehr und mehr Menschen Freiheit eher in Selbstverwirklichung sehen. Mehr im Sinne von Pluralismus, Selbstinteresse, Individualismus, in *factions* und *tumult* einer Gesellschaft der *otherhood* also, und dass dies dem Bedürfnis vieler eher zu entsprechen scheint als die oft nur noch zum Lip-

penbekenntnis gewordene Bejahung von Zwängen für das Gemeinwohl und die Solidarität einer Gesellschaft der *brotherhood*. Dass eine solche *individuality* sich auch in der Kulturlandschaft Ausdruck verschafft, überrascht mich als Geograph nicht. Das wollte ich in meinem Artikel „Kommunitäre und ‚demokratisierte‘ Kulturlandschaften“ zur Sprache bringen und zur Diskussion stellen.

## BUCHBESPRECHUNGEN

WERLEN, BENNO: Sozialgeographie: eine Einführung, 400 S., 31 Abb. UTB für Wissenschaft 1911. Verlag Haupt, Bern/Stuttgart/Wien 2000, DM 34,80

Dieses Buch schließt eine seit langem bestehende Lücke, so dass ihm eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Angesichts der Vielfalt der Fragestellungen, der theoretischen Perspektiven und Methoden der Sozialgeographie kann man ein Lehrbuch über Sozialgeographie auf sehr unterschiedliche Art und Weise schreiben. WERLEN sieht seine Aufgabe nicht so sehr darin, die Disziplingeschichte, die Fragestellungen und Theoriebildung einzelner Teilgebiete der Sozialgeographie (z.B. Wahrnehmungsgeographie, Religionsgeographie, Geography of Social Well Being, Radical Geography, Bildungsgeographie, Wahlgeographie, Kriminalgeographie etc.) im Detail zu erörtern. Er stellt vielmehr die von ihm als Kernidee der Sozialgeographie bezeichnete Beziehung zwischen „Gesellschaft“ und „Raum“ in den Mittelpunkt und befasst sich dabei mit den grundlegenden Fragen: wie hängt Räumliches und Gesellschaftliches zusammen, welche Rolle spielen die räumliche Dimension oder erdräumliche Bedingungen für das gesellschaftliche Zusammenleben, was können wir über diese Zusammenhänge wissen, wie sicher ist unser Wissen darüber, durch welche Sinnzusammenhänge und Sinnzuordnungen erhalten materielle Gegebenheiten ihre Bedeutung, wie wandelbar sind räumliche Bezüge, mit welchen Begriffen sollte das Gesellschaft-Raum-Verhältnis untersucht werden, kann man mit räumlichen Kategorien und Begriffen über gesellschaftliche Wirklichkeit sprechen?

Die ersten zwei Kapitel des Buches stellen auf rd. 30 Seiten einige Grundkonzepte der Sozialgeographie vor. Im dritten Kapitel werden die Anfänge der Sozialgeographie als Ausdruck der Moderne skizziert, wobei Reclus und Le Play im Vordergrund der Betrachtung stehen. Darauf folgen zwei Kapitel, in denen die Entwicklungslinien sozialgeographischen Denkens und der disziplinhistorische Kontext sozialgeographischer Forschung diskutiert werden. Im Rahmen dieser Disziplingeschichte werden auch die Auseinandersetzungen um die Landschaftsgeographie, die Länderkunde und die funktionale Betrachtungsweise vorgestellt. In den Kapiteln Landschaftsforschung (Bobek), Gesellschaftsforschung (Hartke), Bedürfnisse und Raum (Ruppert und Mitarbeiter), Raumgesetze der Gesellschaft (Bartels) sowie Gesellschaft – ein räumliches Mosaik (Chicagoer Schule der Sozialökolo-

gie), die rund ein Drittel des Buches umfassen, werden die Konzepte der in Klammer angeführten Sozialgeographen ausführlich diskutiert. Anschließend folgt ein Kapitel über Umweltwahrnehmung und verhaltensorientierte Geographie (37 Seiten). Im abschließenden Kapitel über „Gesellschaft, Handlung und Raum“ stellt WERLEN in knapper Form die wichtigsten Aussagen und Grundlagen seines eigenen handlungsorientierten Ansatzes dar. Mancher Student, der vor den mehr als 1000 Seiten der früher erschienenen Bände zur „alltäglichen Regionalisierung“ kapitulierte hat, findet hier die wesentlichen Kernpunkte der WERLEN'schen Handlungstheorie klar und leicht verständlich zusammengefasst.

Die Konzentration auf die Grundfragen oder „Kernideen“ einer allgemeinen Sozialgeographie ist als eine besondere Stärke dieses Lehrbuchs positiv hervorzuheben. Sie lenkt die Studierenden auf die wesentlichen Fragen, zeigt ihnen, was die Kernpunkte der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen waren und sind und führt sie auch in einer Weise an die philosophischen und wissenschaftstheoretischen Debatten heran, wie es bisher noch kein deutschsprachiges Lehrbuch zu leisten vermochte. Sehr verdienstvoll ist auch der Versuch, die unterschiedlichen sozialgeographischen Denkweisen in größere gesellschaftliche Zusammenhänge einzubetten.

Macht es bei so viel Lob noch einen Sinn, in einer Besprechung nach Schwachstellen zu suchen oder Desiderata zu monieren? Wenn es nur um die Besprechung der Qualität dieses Buches ginge, könnte der Rezensent seine Besprechung an dieser Stelle mit Lob und Anerkennung beenden. Wenn es jedoch darum geht, die Diskussion innerhalb der Sozialgeographie weiter voranzutreiben oder sich zu überlegen, wie ein möglicher zweiter Band oder eine zweite Ausgabe dieser Sozialgeographie aussehen könnte, sind noch einige Anmerkungen zur Diskussion zu stellen.

WERLEN hat sich in diesem Buch bewusst nicht das Ziel gesetzt, die Disziplingeschichte, Theorien und Methoden der verschiedenen Teilgebiete der Sozialgeographie zu behandeln, es geht ihm eher um allgemein anwendbare Konzepte als um die theoretischen Grundlagen einiger Teilgebiete der Sozialgeographie. Deshalb erfährt man wenig über Kriminalgeographie, Radical Geography, Religionsgeographie, Bildungsgeographie, Geography of Social Well-Being, Kunstgeographie, feministische Geographie und andere Bereiche der Sozialgeographie. Eine solche Schwerpunktsetzung ist